Bayerisches Staatsministerium für
Gesundheit und Pflege

Förderrichtlinie Pflege – WoLeRaF

Aufbau neuer **ambulant betreuter Wohngemeinschaften**

Demenzgerechte Innen- und Außenraumgestaltung von **Kurzzeit-, Tages- und Nachtpflegeeinrichtungen**

Einzelprojekte zur **Verbesserung der Rahmenbedingungen in der Pflege**

Grußwort

Liebe Leserinnen und Leser,

wenn Mitmenschen zum Pflegefall werden, ist das für Angehörige und Freunde ein starker Einschnitt. Was können sie tun, um der oder dem Betroffenen weiterhin ein würdevolles, selbstbestimmtes und bedürfnisgerechtes „neues" Leben zu ermöglichen?

Mit der Förderrichtlinie Pflege – WoLeRaF unterstützen wir bewährte und ganz neue Wege in der Pflege finanziell.

Dazu gehören zum Beispiel ambulant betreute Wohngemeinschaften sowie der demenzgerechte Ausbau von eigenständigen Kurzzeit-, Tages- und Nachtpflegeangeboten.

Wenn auch Sie den Mut haben, ein eigenes innovatives Pflege-Projekt zu starten oder weiter auszubauen, haben Sie meine Unterstützung – und die Möglichkeit, dass wir Ihr Vorhaben konkret fördern.

Auf den nächsten Seiten stellen wir Ihnen die Förderrichtlinie näher vor. Detailliertere Informationen und pdf-Anträge zum Download erhalten Sie bequem online. Natürlich beraten wir Sie auch gerne in einem persönlichen Gespräch. Ihre Ansprechpartner freuen sich auf Sie!

Herzliche Grüße

Melanie Huml

Melanie Huml MdL
Bayerische Staatsministerin für Gesundheit und Pflege

Förderrichtlinie Pflege – WoLeRaF im Überblick

Was ist die WoLeRaF genau?

WoLeRaF steht für „Richtlinie zur Förderung neuer ambulant betreuter Wohngemeinschaften sowie zur Förderung von Vorhaben zur Verbesserung der Lebensqualität und der Rahmenbedingungen in der Pflege". Sie ist am 1. Januar 2016 in Kraft getreten.

Die Förderrichtlinie basiert auf drei grundlegenden Säulen, um die Lebensqualität älterer, pflegebedürftiger sowie demenzkranker Menschen und ihrer Angehörigen zu verbessern. Diese drei Säulen sind:

1. Neue ambulant betreute Wohngemeinschaften im Sinne des Art. 2 Abs. 3 Pflege- und Wohnqualitätsgesetz (PfleWoqG)

2. Die demenzgerechte Innen- und Außenraumgestaltung von eigenständigen Einrichtungen zur Kurzzeit-, Tages- und Nachtpflege

3. Innovative Einzelprojekte zur Verbesserung der Rahmenbedingungen in der Pflege

Die drei Säulen stellen wir Ihnen auf den nächsten Seiten detaillierter vor.

1. Neue ambulant betreute Wohngemeinschaften

Wohngemeinschaft – da denkt man zuerst an Studenten und andere junge Leute. Aber auch immer mehr Menschen mit Pflege- und Betreuungsbedarf leben in ambulant betreuten Wohngemeinschaften. 2015 stieg die Zahl dieser „WGs“ um 13 % an, auf 1.750 Menschen in 268 Wohngemeinschaften.

Die Vorteile sind enorm: Die Mieterinnen und Mieter führen ein selbstbestimmtes Leben im gemeinsamen Haushalt, genießen die Geborgenheit wie in einer Familie – und profitieren gleichzeitig von den individuellen Pflege- und Betreuungsangeboten externer Dienstleister.

Wer kann die Förderung beantragen?
Initiatorinnen und Initiatoren neuer ambulant betreuter Wohngemeinschaften

Wie hoch ist die maximale Fördersumme?
Einmalig bis zu 40.000 Euro je Projekt, höchstens 90 % der zuwendungsfähigen Ausgaben

Welche Maßnahmen sind förderfähig?

- Personal- und Sachkosten bzw. Honorarkosten für eine Moderatorin oder einen Moderator für den Aufbau, insbesondere für die Koordination und Organisation und die fachliche Begleitung
- Notwendige Ausgaben für externe Beratungsleistungen zur Koordination und Organisation sowie zur fachlichen Begleitung
- Notwendige Ausgaben für die Öffentlichkeitsarbeit
- Notwendige Ausgaben für Ausstattungsgegenstände der Gemeinschaftsräume

Informationen zu ambulant betreuten Wohngemeinschaften sowie zur Förderung bieten:

Bayerisches Staatsministerium für Gesundheit und Pflege. Bitte wenden Sie sich mit Fragen an Tel. 089 540233433, abwg@stmgp.bayern.de

Zentrum Bayern Familie und Soziales (ZBFS)
Tel. 0921 605 3370, sonja.reuschel@zbfs.bayern.de

Koordinationsstelle Ambulant betreute Wohngemeinschaften in Bayern,
Tel. 089 20 18 98 57, Koordinationsstelle@ambulant-betreute-wohngemeinschaften.de

Ihren **Antrag** richten Sie bitte an das **Zentrum Bayern für Familie und Soziales** (ZBFS). Informationen zur Richtlinie „WoLeRaf“ sowie **Formulare** zur Antragstellung finden Sie hier:

www.stmgp.bayern.de/service/foerderprogramme/foerderung-ambulant-betreuter-wohngemeinschaften/

2. Demenzgerechte Innen- und Außenraumgestaltung von eigenständigen Kurzzeit-, Tages- und Nachtpflegeeinrichtungen

Mit der stetigen Verbesserung der medizinischen Versorgung steigt auch die Lebenserwartung – und damit die Zahl pflegebedürftiger Menschen mit psychischen und demenziellen Beeinträchtigungen.

Im Interesse der Betroffenen und ihrer oft bis an die Belastungsgrenzen geforderten Angehörigen ist es unser Ziel, das Angebot von Versorgungseinrichtungen für die Kurzzeit-, Tages- oder Nachtpflege flächendeckend zu erhöhen. Gleichzeitig fördern wir ihre demenzgerechte Innen- und Außenraumgestaltung.

Solche Einrichtungen entlasten die Angehörigen und ergänzen die Absicherung der häuslichen Pflege, weil sie die Pflegebedürftigen tagsüber, über Nacht, über das Wochenende oder länger pflegen und betreuen.

Wer kann die Förderung beantragen?
Vorhabensträger von eigenständigen Einrichtungen für die Kurzzeit-, Tages- und Nachtpflege

Wie hoch ist die maximale Fördersumme?
Einmalig bis zu 75.000 Euro je Projekt, höchstens 90 % der zuwendungsfähigen Ausgaben

Welche Maßnahmen sind förderfähig?

Bauliche und gestalterische Maßnahmen zur demenzgerechten Gestaltung, insbesondere:

- Baustrukturelle Veränderungen, die demenzkranken Pflegebedürftigen Orientierung, Geborgenheit oder Sicherheit geben
- Die Errichtung einer geschützten Grundstückseinfahrt oder eines geschützten Zugangs mit Orientierungshilfen
- Maßnahmen, die der Orientierung demenziell erkrankter Menschen dienen
- Maßnahmen zur Sinnesanregung
- Intelligente Assistenzsysteme
- Widerstandsfähige, bedienerfreundliche, besonders sichere Sanitär- und Heizungsinstallationen im sichtbaren Bereich (z. B. große, grifffeste Knäufe und Armaturen)

Informationen zu Kurzzeit-, Tages- und Nachtpflegeeinrichtungen sowie zur Förderung bietet Ihnen das

Bayerische Staatsministerium für Gesundheit und Pflege. Bitte wenden Sie sich mit Fragen an Tel. 089 54 02 33-435, tagespflege@stmgp.bayern.de

Ihren **Antrag** richten Sie bitte an den Ansprechpartner des zuständigen Regierungsbezirks. Die jeweiligen Konditionen finden Sie zusammen mit den **Formularen** zur Antragstellung unter

www.stmgp.bayern.de/service/foerderprogramme/foerderung-ambulant-betreuter-wohngemeinschaften/

3. Projekte zur Verbesserung der Rahmenbedingungen in der Pflege

Viele Pflegebedürftige möchten lieber zuhause von ihrer Familie oder teilstationär betreut und versorgt werden – und nicht in stationären Pflegeeinrichtungen. Darum ist es uns besonders wichtig, alle Versorgungsformen weiterzuentwickeln und an die heutigen soziostrukturellen Gegebenheiten anzupassen. Dabei fördern wir vor allem Maßnahmen, die die persönlichen Bedürfnisse und die interdisziplinäre Versorgung der Betroffenen berücksichtigen.

Wer kann die Förderung beantragen?

- Betreiber einer Pflegeeinrichtung
- Initiatorinnen und Initiatoren ambulant betreuter Wohngemeinschaften
- Institutionen mit der Befähigung, innovative Projekte zur Verbesserung der Rahmenbedingungen in der Pflege wissenschaftlich zu begleiten und zu dokumentieren

Wie hoch ist die maximale Fördersumme?

Einmalig bis zu 60.000 Euro je Projekt, höchstens 90 % der zuwendungsfähigen Ausgaben

Welche Maßnahmen sind förderfähig?

- Entwicklung/Fortentwicklung von Konzepten, die zu Änderungen in der Versorgungsstruktur führen
- Projektmanagement und ggf. Ausrüstungsgegenstände zur Umsetzung und Einführung von innovativen und ggf. modellhaften Projekten aufgrund neu entwickelter Konzepte
- Wissenschaftliche Begleitung solcher Projekte

Weitere **Informationen** bietet das **Bayerische Staatsministerium für Gesundheit und Pflege.**
Bitte wenden Sie sich mit Fragen an das Referat 43, Tel. 089 540233-430, einzelprojekte@stmgp.bayern.de

Ihren **Antrag** richten Sie bitte an das **Bayerische Staatsministerium für Gesundheit und Pflege**.
Die **Formulare** zur Antragstellung stehen hier zum Download bereit:

www.stmgp.bayern.de/service/foerderprogramme/foerderung-ambulant-betreuter-wohngemeinschaften/

Bayern.
Die Zukunft.

BAYERN DIREKT ist Ihr direkter Draht zur Bayerischen Staatsregierung.

Unter Telefon 089 122220 oder per E-Mail unter direkt@bayern.de erhalten Sie Informationsmaterial, Broschüren, Auskunft zu aktuellen Themen und Internetquellen sowie Hinweise zu Behörden, zuständigen Stellen und Ansprechpartnern bei der Bayerischen Staatsregierung.

Bayerisches Staatsministerium für Gesundheit und Pflege

Haidenauplatz 1, 81667 München,
Tel.: (089) 540233-0
E-Mail: poststelle@stmgp.bayern.de

Gestaltung: CMS – Cross Media Solutions GmbH
Bildnachweis: Thinkstock: © Melpomenem (Titel), © Comstock, © AlexRaths, © Rauluminate
Druck: Druckerei Schmerbeck GmbH
Gedruckt auf umweltzertifiziertem Papier (FSC, PEFC oder vergleichbares Zertifikat)
Stand: Juli 2016
Artikelnummer: stmgp_pflege_034

Hinweis: Diese Druckschrift wird kostenlos im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit der Bayerischen Staatsregierung herausgegeben. Sie darf weder von den Parteien noch von Wahlwerbern oder Wahlhelfern im Zeitraum von fünf Monaten vor einer Wahl zum Zweck der Wahlwerbung verwendet werden. Dies gilt für Landtags-, Bundestags-, Kommunal- und Europawahlen. Missbräuchlich ist während dieser Zeit insbesondere die Verteilung auf Wahlveranstaltungen, an Informationsständen der Parteien sowie das Einlegen, Aufdrucken und Aufkleben parteipolitischer Informationen oder WerbemitTel. Untersagt ist gleichfalls die Weitergabe an Dritte zum Zweck der Wahlwerbung. Auch ohne zeitlichen Bezug zu einer bevorstehenden Wahl darf die Druckschrift nicht in einer Weise verwendet werden, die als Parteinahme der Staatsregierung zugunsten einzelner politischer Gruppen verstanden werden könnte. Den Parteien ist es gestattet, die Druckschrift zur Unterrichtung ihrer eigenen Mitglieder zu verwenden. Bei publizistischer Verwertung – auch von Teilen – Angabe der Quelle und Übersendung eines Belegexemplars erbeten. Das Werk ist urheberrechtlich geschützt. Alle Rechte sind vorbehalten. Die Broschüre wird kostenlos abgegeben, jede entgeltliche Weitergabe ist untersagt. Diese Broschüre wurde mit großer Sorgfalt zusammengestellt. Eine Gewähr für die Richtigkeit und Vollständigkeit kann dennoch nicht übernommen werden. Für die Inhalte fremder Internetangebote sind wir nicht verantwortlich.